

Umsatzsteuergesetz: UStG

Bunjes

23. Auflage 2024
ISBN 978-3-406-81280-4
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Bunjes
Umsatzsteuergesetz


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Umsatzsteuergesetz

Kommentar

Begründet von

Dr. Johann Bunjes †
Vors. Richter am Finanzgericht

Reinhold Geist †
Steuerberater

Erläutert von

Dr. Harald Brandl
Richter am Bundesfinanzhof

Dr. Hans-Hermann Heidner
Rechtsanwalt, Richter am Bundes-
finanzhof i. R.

Dr. Christian Korn, LL.M.
Steuerberater

Dr. Martin Robisch
Steuerberater

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

23., neubearbeitete Auflage 2024



C.H. BECK

Zitierweise:
Bunjes/Autor UStG § ... Rn. ...


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
beck.de

ISBN 978 3 406 81280 4

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck
(Adresse wie Verlag)

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlaggestaltung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 23. Auflage

Es ist geschafft! Trotz aller Bemühungen des Gesetzgebers, das Erscheinen des Bunjes in diesem Jahr zu verzögern, ist es Verlag und Autoren gelungen, die 23. Auflage termingerecht auf den Weg zu bringen. Diesmal hatte der Gesetzgeber eine besondere Herausforderung in Gestalt des Gesetzes mit dem optimistischen Titel „Wachstumschancengesetz“ bereitgehalten. Hatte man sich bisher einigermaßen darauf verlassen können, dass das jeweilige Jahressteuergesetz zum Ende des Jahres verabschiedet wird, hat es der Gesetzgeber diesmal spannend gemacht. Aber kurz vor Ostern war es endlich soweit, obwohl auch das zwischenzeitlich nicht sicher zu sein schien.

An dieser Stelle können natürlich nicht alle Änderungen durch das Wachstumschancengesetz Erwähnung finden. Besondere Bedeutung kommt aber der Einführung einer obligatorischen elektronischen Rechnungstellung und Rechnungsübermittlung in einem strukturierten elektronischen Format (eRechnung) ab 2025 für steuerpflichtige B2B-Inlandsumsätze zu. Erwähnenswert ist auch die Begrenzung der Einschränkung der Steuerermäßigung in § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a S. 3 auf die in den §§ 66 bis 68 AO bezeichneten Zweckbetriebe. Damit hat der Gesetzgeber auf das BFH-Urteil V R 5/19 reagiert. Der Bundesrat hatte im Gesetzgebungsverfahren berechnete Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Gesetzesänderung angemeldet, und es sind in der Tat Zweifel berechnete, ob das Herumgebastele an einer seit Langem zumindest in Teilen als unionsrechtswidrig erkannten Norm zu einer dauerhaften rechtlichen Klärung führen wird. Zumal der BFH wiederholt entschieden hat, dass bei der Bestimmung der Reichweite der Steuersatzermäßigungen nach § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a die unionsrechtliche Harmonisierung der Steuersatzermäßigungen zu berücksichtigen ist. Der Gesetzgeber hat hier möglicherweise übersehen, dass auch er unionsrechtlichen Beschränkungen unterliegt.

Interessant war das Gesetzgebungsverfahren in dem sprachlich fast noch mehr Optimismus verbreitenden „Zukunftsfinanzierungsgesetz“. Bekanntermaßen ist traditionell die Verwaltung von Krediten durch die jeweiligen Kreditgeber als Nebenleistung zur Kreditgewährung steuerfrei. Dass der Regierungsentwurf dennoch ausdrücklich die Erweiterung der Steuerbefreiung auf die Verwaltung von Krediten durch den Kreditgeber vorsah, ist vor diesem Hintergrund erstaunlich. Richtig nebulös wird es aber, weil auf Empfehlung des Finanzausschusses „aufgrund der angespannten Haushaltslage“ auf die Umsatzsteuerbefreiung für die Verwaltung von Krediten durch die Kreditgeber verzichtet worden ist, weil damit (vermeintlich) Steuermindereinnahmen von 100 Millionen Euro vermieden werden sollten. Das hat uns etwas ratlos zurückgelassen, aber wir mussten es – Gott sei Dank – auch nicht kommentieren.

Gesetzgeberisch interessant ist auch die Berücksichtigung der mit Wirkung zum 1.1.2025 in deutsches Recht umzusetzenden Richtlinie (EU) 2020/285 zur Neufassung der Sonderregelungen für Kleinunternehmer. Die notwendigen Änderungen des § 19 und ggf. weiterer Vorschriften werden in der zweiten Jahreshälfte erwartet.

Die Rechtsprechung hat ebenfalls wie gewohnt zu umfangreichem Kommentierungsbedarf beigetragen. Sei es durch die BFH-Urteile XI R 14/21 zur Beschränkung der Durchschnittssatzbesteuerung auf inländische land- und forstwirtschaftliche Betriebe, XI R 14/22 zum Vorsteuerabzug bei einem kraft Gesetzes erfolgenden Wechsel von der Durchschnittssatzbesteuerung zur Regelbesteuerung, V R 12/22 zum Zeitpunkt der Vereinnahmung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bei Überweisungen, V R 20/21 zu den Anforderungen an die Person des Leistungsempfängers

Vorwort zur 23. Auflage

iSd § 13b Abs. 5 S. 1 oder XI R. 2/22 zur Bankenhaftung nach § 13c bei debitorischem Kontokorrentkonto. Auch die Auswirkungen der Rechtsprechung des V. Senats des BFH zur fehlenden Unternehmereigenschaft von Bruchteilsgemeinschaften beschäftigt die Rechtspraxis nach wie vor.

Seitens der Verwaltung hervorzuheben sind die BMF-Schreiben vom 22.5.2023 zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und vom 28.12.2023 zu den besonderen Pflichten für Zahlungsdienstleister (§ 22g).

Dieser kursorische Überblick ist wie immer zufällig und willkürlich und kann nur beispielhaft die Bereiche ansprechen, in denen sich im Besprechungszeitraum Kommentierungsbedarf ergeben hat. Wir haben uns wie immer selbstverständlich bemüht, auch die hier nicht erwähnten Entscheidungen, Erlasse und Schrifttumsäußerungen umfassend in die Neuauflage einzuarbeiten.

Das Vorwort gibt den Autoren Gelegenheit, sich auch einmal öffentlich ganz herzlich bei ihrer Lektorin Juliane Schmalfuß zu bedanken, die uns, wie auch in den Voraufgaben bereits, immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat und bei einem „Hilferuf“ immer sofort zur Stelle war.

Unser besonderer Dank gilt aber insbesondere unserer Leserschaft, von deren Zufriedenheit allein der Erfolg des Kommentars abhängt. Deshalb wollen wir mit der 23. Auflage erneut all jenen, die sich mit der Umsatzsteuer befassen, einen verlässlichen Wegweiser durch die Irrungen und Wirrungen des Umsatzsteuerrechts an die Hand geben.

Im April 2024

Die Verfasser


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bearbeiterverzeichnis

<i>Dr. Harald Brandl</i>	§§ 3, 13–13c, 18–18h, 22g, 24–25a, 25d, 26–26c, 27b
<i>Dr. Hans-Hermann Heidner</i>	§§ 4, 4a, 4c, 8, 9, 12, 15, 15a, 18i–18k, 22, 22f–23a, 25e, 25f
<i>Dr. Christian Korn</i>	§§ 2–2b, 3a–g, 10, 14–14c, 16, 17, 19, 20, 22a–e
<i>Dr. Martin Robisch</i>	Vor § 1, §§ 1–1c, 4b, 5–7, 11, 21, 21a, 25b, 25c, 27, 27a, 28, 29


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 23. Auflage	V
Bearbeiterverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XV

Übersicht über die Gesetzesänderungen

1. Umsatzsteuergesetz (UStG)	XXV
2. Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV)	XXIX
3. Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsverordnung (EUStBV)	XXXI
4. Fahrzeuglieferungs-Meldepflichtverordnung (FzgLiefgMeldV)	XXXI
5. Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE)	XXXI
6. Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28.11.2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (MwStSystRL)	XXXI
7. Verordnung (EU) Nr. 282/2011 des Rates vom 15.3.2011 zur Festle- gung von Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (MwStVO)	XXXIV

Umsatzsteuergesetz (UStG)

Erster Abschnitt. Steuergegenstand und Geltungsbereich

Vor § 1 Einleitende Hinweise zum Umsatzsteuerrrecht	1
§ 1 Steuerbare Umsätze	17
§ 1a Innergemeinschaftlicher Erwerb	127
§ 1b Innergemeinschaftlicher Erwerb neuer Fahrzeuge	154
§ 1c Innergemeinschaftlicher Erwerb durch diplomatische Missionen, zwi- schenstaatliche Einrichtungen und Streitkräfte der Vertragsparteien des Nordatlantikvertrags	160
§ 2 Unternehmer, Unternehmen	163
§ 2a Fahrzeuglieferer	282
§ 2b Juristische Personen des öffentlichen Rechts	285
§ 3 Lieferung, sonstige Leistung	313
§ 3a Ort der sonstigen Leistung	425
§ 3b Ort der Beförderungsleistungen und der damit zusammenhängenden sonstigen Leistungen	486
§ 3c Ort der Lieferung beim Fernverkauf	493
§ 3d Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs	510
§ 3e Ort der Lieferungen und Restaurationsleistungen während einer Beförderung an Bord eines Schiffs, in einem Luftfahrzeug oder in einer Eisenbahn	514
§ 3f Ort der unentgeltlichen Lieferungen und sonstigen Leistungen	517
§ 3g Ort der Lieferung von Gas, Elektrizität, Wärme oder Kälte	517

Zweiter Abschnitt. Steuerbefreiungen und Steuervergütungen

§ 4 Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen	520
§ 4 Nr. 1 (Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen; ig. Lieferungen) ...	536
§ 4 Nr. 2 (Versorgung der Seeschifffahrt und der Luftfahrt)	545
§ 4 Nr. 3 (Grenzüberschreitende Beförderungen)	545

Inhaltsverzeichnis

§ 4 Nr. 4 (Lieferung von Gold an Zentralbanken)	550
§ 4 Nr. 4a (Umsatzsteuerlagerregelung)	551
§ 4 Nr. 4b (Lieferungen vor der Einfuhr)	555
§ 4 Nr. 4c (Lieferung mittels elektronischer Schnittstelle)	556
§ 4 Nr. 5 (Vermittlung steuerfreier Umsätze)	557
§ 4 Nr. 6 (Leistungen der Bundesbahn im Grenzbereich, Lieferungen an Drittlandsabnehmer, Personenbeförderungen zwischen inländi- schen Seehäfen und der Insel Helgoland, Restaurationsumsätze auf Seeschiffen)	560
§ 4 Nr. 7 (Leistungen an NATO-Mitglieder)	563
§ 4 Nr. 8 (Geld- und Kapitalverkehr)	566
§ 4 Nr. 9 (Verkehrsteuerpflichtige Vorgänge)	590
§ 4 Nr. 10 (Versicherungsumsätze)	597
§ 4 Nr. 11 (Bausparkassen- und Versicherungsvertreter)	599
§ 4 Nr. 11a (Deutsche Bundespost TELEKOM)	602
§ 4 Nr. 11b (Postdienstleistungen)	603
§ 4 Nr. 12 (Nutzungsüberlassung von Grundstücken und Grundstückstei- len)	606
§ 4 Nr. 13 (Leistungen der Wohnungseigentümergeinschaften)	621
§ 4 Nr. 14 (Heilberufe)	623
§ 4 Nr. 15 (Gesetzliche soziale Einrichtungen)	659
§ 4 Nr. 15a (Medizinische Dienste)	660
§ 4 Nr. 15b (Eingliederungsleistungen)	662
§ 4 Nr. 15c (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben)	663
§ 4 Nr. 16 (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime)	665
§ 4 Nr. 17 (Lieferung von menschlichen Organen, Blut, Frauenmilch; Kran- kentransport)	680
§ 4 Nr. 18 (Wohlfahrtsverbände)	681
§ 4 Nr. 18a (Parteigliederungen)	688
§ 4 Nr. 19 (Blinde, Blindenwerkstätten)	689
§ 4 Nr. 20 (Kulturelle Einrichtungen)	693
§ 4 Nr. 21 (Privatschulen)	698
§ 4 Nr. 21a (weggefallen)	708
§ 4 Nr. 22 (Erwachsenenbildung)	708
§ 4 Nr. 23 (Versorgung von Jugendlichen zu Erziehungs- und Ausbildungs- zwecken)	714
§ 4 Nr. 24 (Jugendherbergswerk)	721
§ 4 Nr. 25 (Einrichtungen der Jugendhilfe)	722
§ 4 Nr. 26 (Ehrenamtliche Tätigkeit)	727
§ 4 Nr. 27 (Personalgestellung durch geistliche Vereinigungen bzw. für Land- und Forstwirtschaft)	729
§ 4 Nr. 28 (Lieferung oder Verwendung von Gegenständen, die steuerfreien Tätigkeiten dienen)	731
§ 4 Nr. 29 (Dem Gemeinwohl dienende Zusammenschlüsse von Personen)	733
§ 4a Steuervergütung für Leistungsbezüge zur Verwendung zu humanitä- ren, karitativen oder erzieherischen Zwecken im Drittlandsgebiet	736
§ 4b Steuerbefreiung beim innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenstän- den	740
§ 4c Steuervergütung für Leistungsbezüge europäischer Einrichtungen	745
§ 5 Steuerbefreiungen bei der Einfuhr	748

Inhaltsverzeichnis

§ 6	Ausfuhrlieferung	764
§ 6a	Inneregemeinschaftliche Lieferung	793
§ 6b	Konsignationslagerregelung	854
§ 7	Lohnveredelung an Gegenständen der Ausfuhr	873
§ 8	Umsätze für die Seeschifffahrt und für die Luftfahrt	878
§ 9	Verzicht auf Steuerbefreiungen	885

Dritter Abschnitt. Bemessungsgrundlagen

§ 10	Bemessungsgrundlage für Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemeinschaftliche Erwerbe	901
§ 11	Bemessungsgrundlage für die Einfuhr	958

Vierter Abschnitt. Steuer und Vorsteuer

§ 12	Steuersätze	966
§ 13	Entstehung der Steuer	1041
§ 13a	Steuerschuldner	1065
§ 13b	Leistungsempfänger als Steuerschuldner	1072
§ 13c	Haftung bei Abtretung, Verpfändung oder Pfändung von Forderungen	1117
§ 13d	[aufgehoben]	1133
§ 14	Ausstellung von Rechnungen	1133
§ 14a	Zusätzliche Pflichten bei der Ausstellung von Rechnungen in besonderen Fällen	1193
§ 14b	Aufbewahrung von Rechnungen	1204
§ 14c	Unrichtiger oder unberechtigter Steuerausweis	1210
§ 15	Vorsteuerabzug	1240
§ 15a	Berichtigung des Vorsteuerabzugs	1337

Fünfter Abschnitt. Besteuerung

§ 16	Steuerberechnung, Besteuerungszeitraum und Einzelbesteuerung	1363
§ 17	Änderung der Bemessungsgrundlage	1378
§ 18	Besteuerungsverfahren	1420
§ 18a	Zusammenfassende Meldung	1479
§ 18b	Gesonderte Erklärung innergemeinschaftlicher Lieferungen und bestimmter sonstiger Leistungen im Besteuerungsverfahren	1493
§ 18c	Meldepflicht bei der Lieferung neuer Fahrzeuge	1498
§ 18d	Vorlage von Urkunden	1500
§ 18e	Bestätigungsverfahren	1505
§ 18f	Sicherheitsleistung	1510
§ 18g	Abgabe des Antrags auf Vergütung von Vorsteuerbeträgen in einem anderen Mitgliedstaat	1515
§ 18h	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat	1518
§ 18i	Besonderes Besteuerungsverfahren für von nicht im Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmern erbrachte sonstige Leistungen	1526
§ 18j	Besonderes Besteuerungsverfahren für den innergemeinschaftlichen Fernverkauf, für Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates über eine elektronische Schnittstelle und für von im Gemeinschaftsgebiet, nicht aber im Mitgliedstaat des Verbrauchs ansässigen Unternehmern erbrachte sonstige Leistungen	1537

Inhaltsverzeichnis

§ 18k	Besonderes Besteuerungsverfahren für Fernverkäufe von aus dem Drittlandsgebiet eingeführten Gegenständen in Sendungen mit einem Sachwert von höchstens 150 Euro	1549
§ 19	Besteuerung der Kleinunternehmer	1559
§ 20	Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten	1584
§ 21	Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer	1598
§ 21a	Sonderregelungen bei der Einfuhr von Sendungen mit einem Sachwert von höchstens 150 Euro	1609
§ 22	Aufzeichnungspflichten	1617
§ 22a	Fiskalvertretung	1642
§ 22b	Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters	1646
§ 22c	Ausstellung von Rechnungen im Fall der Fiskalvertretung	1649
§ 22d	Steuernummer und zuständiges Finanzamt	1650
§ 22e	Untersagung der Fiskalvertretung	1652
§ 22f	Besondere Pflichten für Betreiber einer elektronischen Schnittstelle ..	1653
§ 22g	Besondere Pflichten für Zahlungsdienstleister, Verordnungsermächtigung	1668

Sechster Abschnitt. Sonderregelungen

§ 23	Allgemeine Durchschnittssätze	1688
§ 23a	Durchschnittssatz für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes	1699
§ 24	Durchschnittssätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	1702
§ 25	Besteuerung von Reiseleistungen	1731
§ 25a	Differenzbesteuerung	1749
§ 25b	Inneregemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte	1765
§ 25c	Besteuerung von Umsätzen mit Anlagegold	1788
§ 25d	Haftung für die schuldhaft nicht abgeführte Steuer	1794
§ 25e	Haftung beim Handel über eine elektronische Schnittstelle	1803
§ 25f	Versagung des Vorsteuerabzugs und der Steuerbefreiung bei Beteiligung an einer Steuerhinterziehung	1819

Siebenter Abschnitt. Durchführung, Bußgeld-, Straf-, Verfahrens-, Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 26	Durchführung, Erstattung in Sonderfällen	1823
§ 26a	Bußgeldvorschriften	1832
§ 26b	Schädigung des Umsatzsteueraufkommens	1843
§ 26c	Strafvorschriften	1846
§ 27	Allgemeine Übergangsvorschriften	1851
§ 27a	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	1875
§ 27b	Umsatzsteuer-Nachschau	1884
§ 28	Zeitlich begrenzte Fassungen einzelner Gesetzesvorschriften	1894
§ 29	Umstellung langfristiger Verträge	1897

Anhang

1.	Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem	1903
----	---	------

Inhaltsverzeichnis

2. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 des Rates zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem	2081
Sachregister	2131


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG